

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

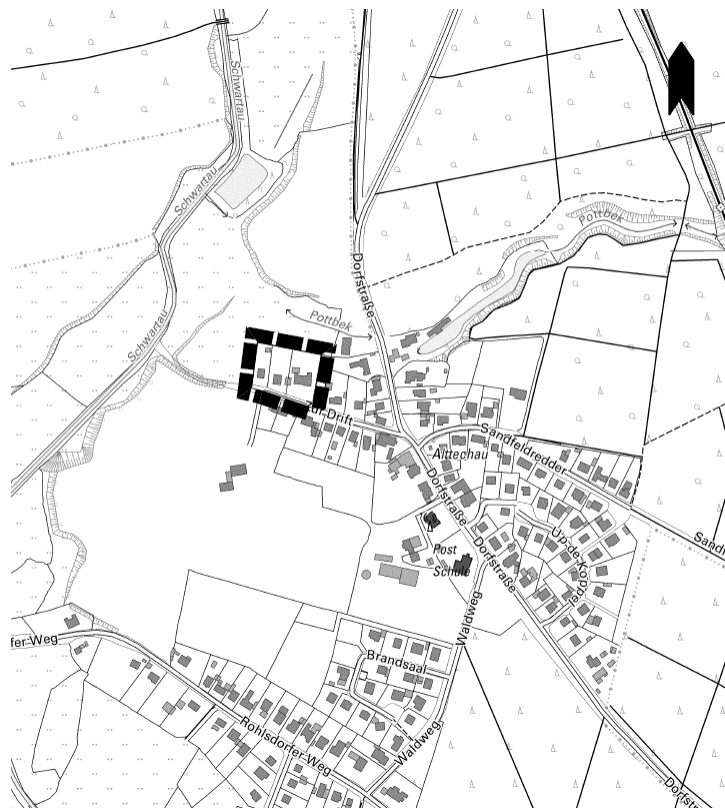
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 22.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Techau am westlichen Ortsrand, Zur Drift, gerade Hausnummern 8-14 - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

14.03.2018 bis zum 16.04.2018

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-640 und -601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau,
- (2) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gehölzbrütende Vogelarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: wertvollen Gehölz (Eiche).

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2) und (3) (Stelln. Zweckverband Ostholstein vom 17.01.2018)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Bodenversiegelungen, Ausgleichsmaßnahmen, Verbandsgewässern Schwartau und Pottbek.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: überörtlichem Klima und örtlichem Lokalklima, Luftqualität.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (2) und (3) (Stelln. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.12.2017)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Fundplätze im Nahbereich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandenes Landschaftsbild.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, 06.03.2018

Gemeinde Ratekau

L.S.

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister